

Vollzugsvereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Jura im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Moutier betreffend die Burgergemeinde Moutier (Vollzugsvereinbarung Nr. 7)

vom 28.05.2025 (Stand 01.07.2025)

Der Regierungsrat des Kantons Bern und die Regierung des Kantons Jura, gestützt auf Artikel 5 und 30 des Konkordats vom 14./15. November 2023 zwischen den Kantonen Bern und Jura über den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier zum Kanton Jura (Moutier-Konkordat)¹⁾, vereinbaren:

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Vereinbarung enthält die Bestimmungen, die die Auswirkungen des Wechsels der Einwohnergemeinde Moutier zum Kanton Jura auf die Burgergemeinde Moutier regeln.

Art. 2 Anwendbares Recht

¹ Ab dem Zeitpunkt des Kantonswechsels der Einwohnergemeinde Moutier untersteht die Burgergemeinde Moutier der Rechtsordnung des Kantons Jura.

Art. 3 Vorzeitige Anpassung der Erlasse der Burgergemeinde

¹ Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung ist die Burgergemeinde Moutier berechtigt, ihr Organisationsreglement anzupassen sowie ihren Finanzplan und ihr Budget nach jurassischem Recht zu verabschieden, mit Inkrafttreten zum Zeitpunkt des Kantonswechsels.

² Das jurassische Recht regelt auch die Zuständigkeiten, das Verfahren und den Rechtsweg in Bezug auf die Umsetzung dieses Artikels.

Art. 4 Burgerliche Legislatur

¹ Behördenmitglieder und gewählte Personen, die zum Zeitpunkt des Kantonswechsels im Amt sind, setzen ihr Mandat bis zum Ende der laufenden kommunalen Legislaturperiode fort.

¹⁾ BSG [105.234-1](#)

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

² Die von diesen Behörden und Personen verabschiedeten Rechtsakte gelten als von Organen verabschiedet, die nach jurassischem Recht ordnungsgemäss zusammengesetzt sind.

Art. 5 Inkrafttreten

¹ Diese Vereinbarung tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

Bern, 28. Mai 2025 / Delsberg, 20. Mai 2025

Im Na-
men des Regierungsrates des Kantons Bern
Die Präsidentin: Allemann
Der Staatsschreiber: Auer

Im Namen der Regierung des Kantons Jura
Der Präsident: Courtet
Der Staatsschreiber: Maître

Änderungstabelle - nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
28.05.2025	01.07.2025	Erlass	Erstfassung	25-047

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Erlass	28.05.2025	01.07.2025	Erstfassung	25-047